

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 39 (1957)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz pro Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Missionen. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine
Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich
Redaktion: Frau B. Wehrli-Knobel, Birnmensdorferstrasse 426, Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Inserten-Annahme: Ruckstuhl-Annouen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 222 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige Mittelmeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsverschriften der Inserate. Inseratenschluss Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Das Ja des Nationalrates zum Obligatorium im Zivilschutz

Wie wir bereits angekündigt haben, geben wir einigen Stimmen aus dem Leserinnen-Kreise, die sich zur Annahme des Obligatoriums durch den Nationalrat äussern, hier Raum:

Als ich am 19. Dezember 1956 von der Tribüne aus den Verhandlungen des Nationalrates über den neuen Zivilschutz mitbekam, konnte, wie ich wieder neu bewusst, die Mehrzahl der Ratsherren sich gar nicht Rechenschaft gibt darüber, wie unendlich schmerzhaft es für uns Schweizerinnen ist, nicht zum Volk gezählt zu werden.

Von 1935 bis 1945 habe ich in meiner Gemeinde Luftschutzdienst geleistet unter genau den gleichen Bedingungen wie die männlichen Kameraden. Meine Erfahrung war die, dass viele Männer, namentlich bemusste Männer, es für unter ihrer Würde hielten, von einer Frau auch nur weitergeleitete Befehle entgegenzunehmen. Das kommt gewiss davon, dass man uns Schweizer Frauen seit hundert Jahren in dieselbe Kategorie Bürger einreicht wie Geistesranke, Verbrecher und Idioten. Solange wir kein Selbstbestimmungsrecht für Frauen haben, solange bei uns die Männer das Volk sind und wir, laut neuer Zivilschutzartikel, weibliche Personen, werden wir Frauen in der obligatorischen Hauswehr sehr Mühe haben mit der Autorität. Ich denke an die Bewohner unserer Nachbarhäuser: noch heute dienstpflichtige, junge Burschen, pensionierte hohe Offiziere, die jetzt über 70 Jahre alt sind. Sie werden bestimmt nicht gerne Anweisungen von Bürgern minderen Rechtes entgegennehmen. Darum hängt die Dienstpflicht sehr stark mit der Verleihung der vollen Rechtsgleichheit zusammen, wie dies von einer ganzen Anzahl von Rednern im Nationalrat sehr treffend ausgeführt wurde.

Kundgebungen forderte man das Selbstbestimmungsrecht für Frauen als fundamentaler Grundsatz des Völkerrechts. Wie tief müssen wir Schweizerinnen in den Augen unserer Männer stehen, wenn nach ihrer Auffassung die Ungarinnen dieses Selbstbestimmungsrechts würdig sind, nicht aber wir Schweizerinnen, denn ich bin überzeugt, dass die Frage, ob man den Frauen die politischen Rechte verleihe, in Ungarn nie diskutiert werden wird, denn das ist dort eine Selbstverständlichkeit.

Wenn wir noch vernehmen, dass die umliegenden Staaten, die den Zivilschutz schon längst aufgebaut haben, ohne ein Obligatorium für Frauen auskommen, dass es nur die Volksdemokratien sind, die diese Frauempfindlichkeit kennen, so sollte das allein schon genügen, um in der kommenden Abstimmung dieses «Geschenk aus dem Osten» entschieden abzulehnen.

Also doch! Der Nationalrat hat es dem Ständerat gleich getan und sich im Zivilschutzartikel für das Obligatorium für Frauen entschieden. Das ist nicht mehr Demokratie, das reicht nach Diktatur.

Die Frauenstimmrechtsbewegung bekommen den Vorwurf der «Proteststellung», des «Druckausübens», weil sie sagen: Kein Obligatorium ohne Stimmrecht. In den Verbänden für Frauenstimmrecht sei nur die Minderzahl der Frauen organisiert, es sei also auch nur die Meinung einer Minderheit. Das lässt sich so bequem nicht sagen. Viele, wie viele Frauen sind überhaupt nicht organisiert, lehnen aber energisch ein solches Obligatorium ab, es sei denn, der Frau werde endlich ihr volles Aktivbürgerrecht.

Es ist auch einmal daran zu erinnern, dass dieses Obligatorium den Frauen von einem kleineren Teil der Erwachsenenbevölkerung aufgezungen werden soll. Wo ist da Demokratie?

Wenn es klar ist, dass es ohne die Mitarbeit der Frau im Dienste des Staates nicht geht, so sollte es ebenso klar sein, dass dazu gehört, dass der Frau im Staate das gleiche Recht zuteil wie dem Mann.

Be handelt sich hier nicht darum, ob die Frau viel oder wenig Zeit hergeben muss für diesen Dienst, sondern es handelt sich um eine Rechtsfrage. Und die ist eindeutig. Ein Verstoß, dass die Frage der Gleichberechtigung der Frau im nächsten Jahr vom Parlament kommt, sagt uns noch gar nichts. Seit dem letzten Krieg wird «vertröstet». Die Schweizer Frau ist bereit, sich ihrem Vaterland zur Verfügung zu stellen, aber nicht geringermassen, nicht bevormundet, sondern entweder auf freiwilliger Basis oder als Vollbürgerin.

bürgerin. In eine freie Schweiz, an die Seite freier Eidgenossen, gehört die freie Schweizerbürgerin!

E. B.-L.

Vision

Einstmals wird das Weltgeschehen sich im Bild dem Menschen zeigen, und er wird erblickend stehen und in Scham die Blicke neigen.

Aber Gott wird nicht erlauben, dass wir feige abseits gehen; hören werden jetzt die Tauben Und die Blinden werden sehen.

Denn auf fluchbeladenen Strassen werden graue Schatten klagen, Hungernde sich niederlassen, Mütter tote Kinder tragen.

Und es wird das Bild sich weiten: Menschen ihre Feinde schänden, über Todeswunde schreiten, sie erwürgen mit den Händen.

Selbst das Tier wird tief erschauern, wenn aus ausgedörrtem Rassen Sterbende sich niederkaufen, offene Augen sich verglauen.

Und es wird der Mensch sich winden unter dem gerechten Tadel; doch der Schöpfer wird ihn finden: «Kain, — wo ist dein Bruder Abel?»

Dann auf blutdurchtränkten Fluren werden wir mit milden Flüssen, folgend unsrer Taten Spuren, für den Mord am Bruder büssen.

Tina Trug-Saluz
(geschrieben 1952)

Ältere Männer als Hausfeuerwehren?

Es ist das Verhängnis des totalen Krieges, dass auch die Frauen zur Abwehr eines Angreifers gezwungen werden. Man muss sich nur fragen, ob nicht vor der Einführung eines allgemeinen Obligatoriums des Frauen-Hausfeuerwehrendienstes doch eine freiwillige Rekrutierung hätte versucht werden können. Ein erster Aufruf von seitens des Bundesrates wäre bestimmt von Erfolg gekrönt worden. Denn man kann sich nur schwer vorstellen, dass Mütter kleiner Kinder diese im Ernstfalle verlassen werden, um sich auf den Estrich zu begeben. Selbstverständlich muss aber in jedem Hause jemand da sein, der die Feuerlöschpflicht übernimmt. Wir möchten nur darauf hinweisen, dass sich auch im letzten Jahre in jedem Hause Frauen und Männer zur Verfügung stellten und zwar freiwillig. Bevor man wahllos alle Frauen zu diesem Dienste zwingt, wäre es doch wohl am Platze, zu betonen, dass Mütter von Kindern unter 16 Jahren bei diesen zu bleiben haben.

Vor der Abstimmung im Nationalrat, wo etwa 100 Parlamentarier über das Los von mehr als einer Million Frauen entschieden, vermisste man die Stimme eines älteren, aus der Militärpflicht entlassenen Mannes, der erklärt hätte: «Bevor wir alle Frauen zum Hausfeuerwehrendienst zwingen, wollen wir an die älteren, aus der Dienstpflicht entlassenen Männer und an alle Frauen einen Aufruf erlassen, sich freiwillig zu melden. Wenn dann noch die Zahl der Anmeldungen zu klein ist, kann immer noch ein Obligatorium beschlossen werden.» Ich bin fest davon überzeugt, dass sich in sehr vielen Häusern ältere Männer zum Schutze der Frauen und Kinder zur Verfügung stellen werden und dass zudem junge, unverheiratete und ältere Frauen bereit wären, den Dienst zu übernehmen.

H. S.

Auf dem Friedhof meiner Wünsche sind mehr Kreuze bald als Pläne...

An diese von Erich Kästner stammenden Worte musste ich unwillkürlich wieder denken, wenn ich vom Standpunkt der Frauenstimmrechtlerin auf das vergangene Jahr zurückblicke. Da war die Abstimmungskampagne der Bernerinnen zu Beginn des Jahres. Dann hielt die Diskussion um den Zivilschutz uns immer mehr in Atem, und sie stets vor sich beschrieb und die Entscheidung immer wieder mehr oder weniger geschickt zu umgehen sucht. Stets von neuem liest ihnen ja der «Klotz» Frauenstimmrecht heute schon dauernd vor den Füßen.

Die Frauenstimmrechtsbewegung aber hat seit über 50 Jahren ihre Kraft aus den Enttäuschungen geschöpft, ein Zurück wird es nie geben in unserer Bewegung, das sind wir schon unseren dahingegangenen Vorkämpferinnen schuldig. Wir hoffen heute mehr denn je, dass die Männer endlich einsehen lernen, dass man Probleme nicht löst, indem man sie stets vor sich beschrieb und die Entscheidung immer wieder mehr oder weniger geschickt zu umgehen sucht. Stets von neuem liest ihnen ja der «Klotz» Frauenstimmrecht heute schon dauernd vor den Füßen.

Als vor Wochen das ungarische Trauerspiel begann, fühlte man in der Schweiz so überaus lebhaft mit dem unterdrückten Volk, und in zahllosen

Pressestimmen zur Zivilschutz-Debatte im Nationalrat

«Daraus entstand die Rechtsfrage, ob den Frauen, die beim Entscheid nicht mitwirken konnten, eine solche Pflicht auferlegt werden könne, oder ob damit eine Rechtsgleichheit entstünde, indem man die persönlichen Freiheitsrechte der betroffenen Frauen in zu starker Weise einschränken würde.

Schwerer fällt wohl die psychologische und in gewisser Hinsicht moralische Argumentation ins Gewicht? H. C.), nachdem Frauenverbände selbst auf den Zwiespalt hingewiesen haben, der darin bestehe, dass ihnen politische Rechte, wie das Stimm- und Wahlrecht, noch nicht eingeräumt seien, ihnen aber eine teilweise Dienstpflicht in der Landesverteidigung auferlegt werden solle.

NZZ, Ratsbericht.

Unser Kommentar:

Die Rechtsfrage steht im Vordergrund. Das wird sich zeigen, wenn «das Volk» (d. h. die Männer) über die uns auferlegende Pflicht alleine zu entscheiden haben werde, und zwar obligatorisch laut Verfassung.

«Was übrigens gewisse Kreise von der Freiwilligkeit bei Ausbildungsdiensten in Friedenszeiten halten, hat man — leider — erfahren müssen, als gewisse Frauenverbände eine jährlich acht oder sechzehn Stunden umfassende Ausbildung für Hauswehren als obligatorische Dienstleistung glaubten bekämpfen zu dürfen und dabei die Unterstützung ganzer Fraktionen der eidgenössischen Räte fanden; dies ausgerechnet in der gegenwärtigen Zeit, da die ganze Welt bewundernd nach Ungarn blickt!»

Wochenbericht NZZ (leider!)

«In der Debatte sind sehr berechtigte und einleuchtende Gründe gegen die Statuierung dieses Obligatoriums, zu dem die Frauen, die dadurch betroffen werden, sich nicht aussprechen können, zum Ausdruck gebracht worden; indessen gewann aber doch die Einsicht Oberhand, dass auf der Grundlage der Freiwilligkeit allein dieser wichtige Teil der Landesverteidigung nicht durchgeführt werden kann.» Bundesrat Dr. Feldmann stellte sich auf den Standpunkt, dass, wer den Zweck wolle, auch die Mittel wollen müsse...

SFP (Wochenbericht)

Unser Kommentar:

Der Zweck heiligt die Mittel, und recht ist, was uns nützt.

«Die rege Aussprache über diesen letzten Punkt (Hausverhoblogistik, d. V.) rechtfertigt die schlimmsten Befürchtungen hinsichtlich der Ratsdebatten über den bevorstehenden Bericht des Bundesrates zur politischen Gleichberechtigung der Frauen.»

Wochenrückblick, St. Galler Tagblatt.

«Massgebend ist vor allem, dass sich die Frauenorganisationen öffentlich dahin verpflichtet haben, aktiv für die freiwillige Mitarbeit und das Verständnis der Frauen für die Notwendigkeit des Zivilschutzes zu werben. Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass mit dem Beschluss des Nationalrates dieser Helferville, der ohne Zweifel die Annahme des Zivilschutzartikels beträchtlich erleichtert hätte, zum mindesten brüskiert worden ist.»

Die TAT.

«Niemand — nicht einmal Bundesrat Feldmann — hat auf die Frage, warum man es mit dem Fakultativum nicht wenigstens einmal versucht, eine plausible Antwort gegeben. Deshalb hinterlassen die keineswegs mit imponierender Mehrheit gefassten Entscheide der Volkskammer einen etwas bitteren Nachgeschmack und die Annahme der Vorlage in der GesamtAbstimmung mit 110 Stimmen lässt erkennen, dass sich zahlreiche Ratsmitglieder der Stimme enthalten, da nur zwei Minuten vorher noch 140 Nationalräte anwesend waren.»

Volksstimme, St. Gallen.

«Sehr bedauerlich ist nur, dass die Ratsmehrheit sich für die Schutzdienstpflicht der Frauen entschieden hat. Während bei örtlichen und Betriebswehren die Freiwilligkeit genügt, glaubt man, dass sich ausgerechnet zum Schutze des eigenen Heims nicht genügend Frauen melden würden, obwohl kriegserfahrene Länder wie Deutschland, Frankreich und England auch ohne Obligatorium auskommen. Die eindrucksvollen Verengungen der Frauenorganisationen werden in den Wind geschlagen. Und was besonders empörend ist, diese Dienstpflicht wird eingeführt, ohne dass sich die Frauen dazu äussern können, denn sie haben ja kein Stimmrecht und sollen auch nicht einzeln durch eine Beitrittserklärung ihren Willen bekunden dürfen... Es ist bedauerlich, dass der neue Verfassungsartikel mit diesem argen Makel behaftet die parlamentarische Beratung verlässt.»

Wochenbericht, Volksstimme, St. Gallen.

Zusammengestellt von H. C.-O.

Frauen verwalten ein Dorf

Nein, leider nicht in der Schweiz. In dem kleinen Taunusdörfchen im Goldenen Grund mit Namen Schwickershausen, das 400 Seelen zählt, wurde kürzlich die 33jährige Frau Elisabeth Becker, Mutter eines Kindes, zum Bürgermeister gewählt. Schon seit fünfzehn Jahren war sie die rechte Hand des Bürgermeisters und erledigte auch die Gemeinde-Schreibarbeiten im nahegelegenen Dornbach. Dessen Bürgermeister steht ihr nun mit Rat und Tat zur Seite. Er hat allerdings an ihrem für die nächsten Jahre geplanten Programm nichts auszusetzen, glaubt aber zuversichtlich, dass sie es in die Tat umsetzen wird. Denn das Dorf hat keine Industrie und keinen Fremdenverkehr, sondern lediglich einige wenige Geschäfte und einen 66 Hektar grossen Wald. So hofft die Bürgermeisterin vor allem, mit Hilfe des Grundsteueraufkommens und der Zuschüsse von Kreis und Land, dass das Dorf kanalisiert, die Schule renoviert und eine freiwillige Feuerwehr gegründet werden kann.

Voller Vertrauen blickt jedenfalls die Gemeinde auf Frau Becker, denn sie hat sehr gute Erfahrungen mit Frauen gemacht. Seit 1945 waltet die Gemeinderatschlerin Gertrud Zengler ihres Amtes und bearbeitet die Gemeindefinanzen. Die 57jährige Maria Rau vertritt ihren 90 Jahre alten Vater und übt die Pflichten des örtlichen Polizeidienstes aus, und sowohl das Amt des Postmeisters, wie das des Küfers sind in Frauenhänden.

Frauen, die in Not- und Kriegszeiten auch die Aemter von Männern verwalten können, sind eine grosse Kostbarkeit. Die Schweizerinnen, die bis 1945 in kriegführenden Ländern lebten, wissen davon ein Liedlein zu singen. Dann wächst eine Notverordnung nach der anderen aus dem Boden, die Frauen müssen Pflichten übernehmen, an die sie vorher nicht im Traum dachten, und die Lebensform der Familie wird durch radikale Veränderungen bis auf den Grund erschüttert. Wieviel leichter können alle die entscheidenden Aufgaben in Not- und Kriegszeiten bewältigt werden, wenn Frauen da sind, die schon vorher die Kenntnisse erlangten, um in die Fusstapfen der Männer treten zu können. Genau so wichtig wie die Soldaten und ihre Waffen sind mündige Frauen, die dann gewohnt sind, mitzureden und mitzuhandeln, und das nicht nur beim Löschen brennender Häuser und als FHD. Wie lange werden die Schweizer noch entsetzt den Kopf schütteln, wenn sie lesen: «Frauen verwalten ein Dorf.»

D. v. S.

Fräulein Flora Studer zum Gedächtnis

In den letzten Tagen des alten Jahres starb in Winterthur im Alter von 78 Jahren Fräulein Flora Studer. Sie gehörte zu jenen einsichtigen Frauen und Pionierinnen, die zu Beginn unseres Jahrhunderts sich mit grossem Mut für die Abstinenzbewegung einsetzten. Sie war eine der Gründerinnen der Ortsgruppe Winterthur des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen, deren Geschick sie während 36 Jahren leitete. Viele Jahre war sie im Vorstand der deutsch-schweizerischen Ortsgruppe Vereinigung des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen tätig. Beide Vereine ernannten sie in Anerkennung ihres grossen Verdienstes zum Ehrenmitglied. In seltener Treue und nimmermüder Hingabe stellte sie ihre Gaben des Geistes und der Liebe in den Dienst der Alko-

holbekämpfung. Sie war sich bewusst, dass dies auch eine Frauensache war, galt es doch, Mütter und Kinder vor der Alkoholvergiftung zu bewahren. In klarer Voraussicht, dass die Welt Menschen braucht, die aus Liebe zum gefährdeten Mitmenschen ein Opfer bringen können, wuchs sie immer mehr in ihre Lebensarbeit hinein und widmete sich vor allem auch den Jugendwerken, dem Goldenbuch und dem Wiegenband. So hat die Verstorbene in aller Stille gewirkt, und ihre Lebensarbeit durfte zum Segen vieler Menschen werden. Am Silvesternachmittag gedachte Herr Pfarrer Martig im Krematorium Winterthur in einer gehaltvollen Abkündigung dieses segensreichen Frauenlebens. In den Reihen der abstinenter Frauen wird das Andenken an Fräulein Flora Studer unvergesslich bleiben. M. R.

Eine Asiatin sieht die Schweiz

Nach 30 Flugstunden landeten wir in Genf. Als mein Fuss schweizerischen Boden berührte, machte mein Herz einen Riesensprung — endlich in Europa! Mein Kopf schwamm. Ich atmete die aufregende neue Atmosphäre tief in meine Lungen ein. Wie kalt es war, und doch erst Anfang August! Wie würde ich den Winter überstehen? Neben der Atmosphäre waren es vor allem die Leute, die mich unwiderstehlich anzogen. Natürlich hatte ich zuhause auch Europäer gesehen, aber dort waren sie in der Minderheit. Hier jedoch war ich ausschliesslich von Weissen umgeben, weissen, zivilisierten Europäern. Sie waren gross und breit, mit blauen oder grauen Augen, braunem und blondem Haar und scharfgebogenen Nasen: sie waren so ganz anders als wir. Was mich aber noch mehr beeindruckte, war die Sprache. Sie klang weich, rasch und melodisch, aber vollkommen «spanisch» für mich. Eine Traumwelt umgab mich.

In Bern lernte ich die von der unsern so verschiedene Lebensweise kennen: statt Reis gab es Tee, Brot, Butter und Konfitüre zum Frühstück. Brot ersetzt unsere Reis bei jeder Mahlzeit. Wie merkwürdig! Vielleicht finden es die Europäer auch komisch, dass wir zu jeder Mahlzeit Reis essen? Europäische Gerichte schmecken ganz anders, aber ich fand sie recht gut. In der Nacht konnte ich erst kaum schlafen, weil ich kein Moskitonetz über mir hatte. Zuhause baden wir zweimal im Tag, aber in Bern war das unmöglich, es war ja so kalt. Die Frauen tragen Strümpfe, Handschuhe und Mäntel. Bei uns in den Tropen bekommt man schon heiss, wenn man nur an solche Dinge denkt!

Je länger ich in Europa bin, desto lieber gewinne ich es. Ich habe viele Länder gesehen: England, Frankreich, Italien, Deutschland, Holland, Belgien,

Spanien. Sie sind alle ungefähr gleich in ihrer Lebensweise, mit ganz kleinen individuellen Unterschieden. Am meisten aber zieht mich die Schweiz an. Da gibt es verschiedene Arten Häuser, reiche und arme, einfache und prachtvolle, Bauernhäuser und Stadtwohnungen. Aber fast alle sehen gepflegt und gemütlich aus und sind sehr bequem. Nach der Kunst des Haushaltens geht das höchste Streben der Schweizer Frau. (Von der Uebersetzerin hervorgehoben!)

Hotels und Restaurants sind ausgezeichnet geführt. Spitäler, Schulen und Universitäten sehr eindrucklich. Die Kaufleute sind geschmackvoll dekoriert und ziehen damit die Aufmerksamkeit der Passanten auf sich. Busse und Trams sind bequem und angenehme Verkehrsmittel in den Städten, und im ganzen Land und nach dem Ausland fahren Züge und fliegen Flugzeuge. Die Strassen sind sauber und in bester Verfassung. Wohin wir auch gehen, überall stossen wir auf Zeichen eines hohen Zivilisationsniveaus.

Meine Reise nach Europa hat tiefe Eindrücke hinterlassen. Ich hatte vorher viel darüber gehört, aber der persönliche Augenschein bringt doch andere Ideen und neue Erfahrungen. Gott hat dem Osten wie dem Westen seine Gaben verliehen — jedem Lande angepasst. Obschon der Unterschied zwischen Orient und Abendland gross ist: Natur, Lebensweise, Gebräuche, Religion, — so sind wir doch alle Menschen unserer gemeinsamen Erde. In der Tiefe unserer Herzen empfinden wir gleich, in Glück und Unglück, Trauer und Freude.

Sangvorn Krai-riksha
(Club News, Thai Women's Culture Club,
übersetzt von HSG)

Die Stellung der Frau in Italien

Aus einem anlässlich der Executive Committee Meetings des Int. Frauenrats in Venedig letztes Jahr gehaltenen Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Giovanna Pratilli, Venedig.

Wenn man die geschriebenen Gesetze liest, die zur Zeit in Italien in Kraft sind — oder in Kraft sein sollten — ist man unwillkürlich versucht zu denken: Das sehr zivilisierte Italien macht keinen Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern; die italienische Frau kann, gleich wie die Männer, auf jedem beliebigen Gebiete ihre Tätigkeit entfalten. Als nach dem vorletzten Kriege im Jahre 1919 die vollständige Gleichheit der Rechte erkämpft worden war und nach dem zweiten Weltkrieg, mit dem Gesetz vom 1. Februar 1945, auch der Vollbesitz der politischen Rechte erreicht war, sah die Italienerin, die nun auch zum passiven und aktiven Wahlrecht zugelassen war, tatsächlich alle Wege vor sich offen. Die Verfassung proklamiert in Artikel 3: «Alle Bürger haben die gleiche gesellschaftliche Würde und sind vor dem Gesetze gleich, ohne Unterschied des Geschlechtes, der Abstammung, der Sprache, der Religion, der politischen Gesinnung, persönlicher oder gesellschaftlicher Stellungen.» Und Artikel 51 wiederholt: «Alle Bürger beiderlei Geschlechts sind unter den gleichen Bedingungen zur Übernahme öffentlicher

Dienste und zur Bekleidung wählbarer Ämter zugelassen, gemäss den durch das Gesetz festgelegten Verfügungen.»

All das steht auf dem Papier; im praktischen Leben sieht es jedoch anders aus.

Was geschah zum Beispiel, als einige Frauen im Vertrauen auf die Verfassung, die keinen Unterschied der Geschlechter zulässt und feierlich erklärt, dass die Zulassung zu öffentlichen Diensten und wählbaren Ämtern allen Bürgern beider Geschlechter zu den gleichen Bedingungen offensteht, sich um Posten in der Justizverwaltung oder der diplomatischen Laufbahn bewarben, und als die Gemeindeglieder, in Respektierung der Gesetze, vorschriftsgemäss die Listen der Geschworenen der Schwurgerichte vorbereiteten, auf denen nicht eine einzige Frau stand?

Die Frauen sind von der Mitarbeit in der Justizverwaltung und in der Diplomatie auf Grund der Gesetze ausgeschlossen worden, die vor der Verfassung in Kraft waren und die bestimmten, dass nur die Bürger männlichen Geschlechtes Posten in der Justizverwaltung und in der Diplomatie bekleiden können. Und die Verfassung? Man antwortete, dass die Artikel der Verfassung zum Teil Vorschriften sind, die unmittelbare Gesetzeskraft haben. Andernteils seien sie prinzipielle Aussagen, die ihre Form

in einem besonderen Gesetz finden müssten, bevor sie angewendet werden könnten. Dieser Begründung, die von zahlreichen Juristen übernommen worden ist, und die nicht nur in Bezug auf die rechtliche Stellung der Frau leicht gemacht wird, haftet nur äusserlich der Schein juristischer Genauigkeit an, in Wirklichkeit aber ist diese Auslegung eine Spitzfindigkeit.

Mit der Zulassung der Frauen zur juristischen Laufbahn sind die Fragen ihrer Befähigung, als Geschworene dem Schwurgericht und als Mitglied dem administrativen Provinzialrat anzugehören, verbunden. Man hat viel mehr Lärm um diese beiden Fragen gemacht, da sie vor Gericht diskutiert wurden und die durch das Kassationsgericht und den Staatsrat getroffenen Entscheide Gegenstand zahlreicher gegenseitiger Kritiken und Debatten waren.

Der Staatsrat hat sich wiederholt zu Gunsten des vollen Rechtes der Frau, den Geschworenen und dem «administrativen Provinzialrate» anzugehören, ausgesprochen, womit er ihr Recht auf Ausübung juristischer Funktionen anerkannte.

Das Kassationsgericht hat sich jedoch in vollständig entgegen gesetztem Sinne dazu geäußert.

Es lohnt sich, eines der Argumente hervorzuheben, auf welche sich der Oberste Gerichtshof und die andern Gegner stützen, um die Frau von gerichtlichen Funktionen auszuschliessen, da mir scheint, diese Einwendung — und dies ist so offenkundig, dass es als Binsenwahrheit erscheint — sei bisher nie gemacht worden. Es handelt sich um folgendes Argument: Obwohl die Verfassung die Gleichberechtigung der Geschlechter in Bezug auf die Zulassung zu öffentlichen Ämtern im Prinzip und als Regel bestatigt, räumt sie dem ordentlichen Gesetzgeber die Befugnis ein, die zu deren Ausübung erforderlichen Bedingungen zu schaffen: Der Artikel 51, der bestimmt, dass den Bürgern beiderlei Geschlechtes die Zulassung zu öffentlichen Ämtern unter den gleichen Bedingungen offensteht, je nach den gesetzmässigen Bedürfnissen, kann demnach durch einen Stillstand in der Entwicklung nicht als Richtschnur gelten.

Dies ist ein Trugschluss, auf den man ganz einfach erwidern kann, dass man die Art des Geschlechtes nicht zu den erforderlichen Vorbedingungen, die jedesmal durch den Gesetzgeber zu schaffen sind, zählen kann. Dies aus dem einfachen Grunde, weil die Verfassung über diesen Punkt die vorgebende und entscheidende Bestimmung festgelegt hat durch die Artikel 3 und 51, die besagen, dass kein Unterschied des Geschlechtes gemacht werden darf in Bezug auf Würde und rechtliche Stellung der Bürger im allgemeinen, sowie in Bezug auf das Recht der Zulassung zu öffentlichen Ämtern. Zudem lässt sich die Behauptung, die Artikel 3 und 51 der Verfassung hätten in diesem Punkt keine wirkliche und eindeutig bestimmende Bedeutung, nicht ernsthaft unterstützen. — Ich glaube nicht, dass es sich lohnt, dieser Situation eine grössere Wichtigkeit beizumessen, als ihr in Wirklichkeit zukommt: Historisch und psychologisch gesehen, ist sie begreiflich; sie verkörpert den Widerstand jahrhundertalter Gewohnheiten gegenüber der Erneuerungskraft der Gesetze, die den Prinzipien und Ansichten neuerer Zeit entsprechen und die schliesslich doch obliegen werden.

Dagegen werden den Frauen in der Ausübung der freien Berufe, bei ihrer Tätigkeit als Angestellte öffentlicher Dienste oder als Lehrerinnen keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die Frauen, die im Lehramt oder in öffentlichen Diensten arbeiten, sind nun Legion und haben es bereits zu wichtigen leitenden Stellungen gebracht. Infolge eines sonderbaren Widerstandes, wahrscheinlich gleicher Art wie derjenige betreffend der diplomatischen Laufbahn, scheint es indessen, dass die Frauen in der staatlichen Verwaltung nicht auf den Posten eines Abteilungschefs aspirieren können. In der öffentlichen Verwaltung gibt es dagegen bereits eine grosse Anzahl Frauen mit entsprechendem Ausbildungsdiplom, die als Betreuerinnen von Gemäldesammlungen, als Vorsteherinnen von Bibliotheken und naturwissenschaftlichen Museen usw. tätig sind. — Weniger zahlreich sind die Frauen in den freien Berufen. Hier liegt der Grund nicht in einem etwaigen Widerstand, der den Frauen auf diesem Gebiet entgegengekehrt würde, sondern vielmehr in der Tatsache, dass die Verantwortung, das Risiko und die Schwierigkeiten

(Fortsetzung auf Seite 4)

Politisches und anderes

Lebenshaltungskosten leicht angestiegen

Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Landesindex der Konsumentenpreise stellte sich Ende Dezember 1956 auf 177,4 und verzeichnete somit gegenüber dem Stand von Ende November 1956 von 177,2 eine Erhöhung um 0,2 Prozent und gegenüber dem Stand vor Jahresfrist eine solche um 2,2 Prozent.

Eisenhowers Mittelost-Doktrin vor dem Kongress

Präsident Eisenhower legte am Samstag anlässlich einer gemeinsamen Sitzung des Senats und des Repräsentantenhauses in Washington seine neue Mittelostpolitik dar, die mit dem Namen «Eisenhower-Doktrin» bezeichnet worden ist. Der Präsident ersuchte den Kongress um die Genehmigung, im Notfall amerikanische Streitkräfte im Mittleren Osten einzusetzen, um die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit aller Nationen dieses Gebietes gegen eine bewaffnete kommunistische Aggression zu verteidigen. Die Kongressbotschaft des amerikanischen Präsidenten über den Nahen Osten wurde in London und Paris mit Genugtuung angenommen.

Kommunistische Fünfer-Konferenz in Budapest

Auf Einladung der ungarischen Regierung fand vom 1. bis 4. Januar in Budapest eine Konferenz statt, an der sich die Parteiführer und Regierungsvertreter der Sowjetunion, Ungarns, Rumäniens, Bulgariens und der Tschechoslowakei beteiligten. Die Konferenz billigte die militärische Aktion der Sowjetregierung und der Regierung Kádars in Ungarn und sicherte der Kommunistischen Partei Ungarns jede Unterstützung zu. Die Sowjetunion war an der Konferenz durch Chruschtschow und Malenkov vertreten. Polen und Jugoslawen waren zu dieser Konferenz nicht eingeladen.

Das Programm der ungarischen Regierung

Radio Budapest strahlte am Sonntagmorgen die seit einiger Zeit erwartete Regierungserklärung aus. Die ausführliche Erklärung über die politischen und wirtschaftlichen Richtlinien der Regierung Kádars lässt keinen Zweifel über die Wiedereinführung des kommunistischen Polizeistates in Ungarn aufkommen. Das Programm Kádars hat in Budapest eine Atmosphäre äusserster Niedergeschlagenheit geschaffen.

Hammarösköld befragt eine Ungarnkommission der UNO

Generalsekretär Hammarösköld veröffentlichte einen Bericht über seine Bemühungen, die Lage in Ungarn zu überprüfen. Hammarösköld führt darin aus, es sei ihm unter den gegenwärtigen Umständen unmöglich, den Auftrag der Generalversammlung der UNO auszuführen, da einerseits die Untersuchungsleiter keine Möglichkeit hätten, sich nach Ungarn zu begeben und andererseits die interessierten Mächte offensichtlich einen schlechten Willen an den Tag legten. Deshalb schlug er vor, die Aufgabe einer Kommission ad hoc zu übertragen.

Ein ungarischer «Revolutionsrat» im Exil

General Bela Kiraly, der letzte Kommandant des freien Budapests hat die Bildung eines ungarischen Revolutionsrates im Exil bekanntgegeben. Kiraly präsidierte eine dreitägige Konferenz in Strasbourg, an der ungarische Revolutionärkämpfer und Emigranten teilnahmen.

Abschluss der sowjetisch-ostdeutschen Besprechungen

Die seit letzter Woche in Moskau geführten Verhandlungen zwischen einer Regierungskommission Ostdeutschlands und der sowjetischen Regierung sind beendet worden. Nach einem offiziellen Communiqué hat die Sowjetregierung der deutschen Sowjetzone eine Reihe von Zugeständnissen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet gemacht, die die Position der Ostberliner Regierung festigen sollen.

Tschu En-lai in Moskau

Ministerpräsident Tschu En-lai ist auf der Spitze einer chinesischen Delegation in Moskau eingetroffen.

Einwanderung in die Vereinigten Staaten

Der amerikanische Einwanderungskommissar erklärte, im Jahre 1956 seien mehr als 350 000 Einwanderer nach den Vereinigten Staaten gekommen. Es handle sich um die grösste Einwandererzahl seit 1915. Während des Jahres 1956 seien 145 000 Ausländer eingebürgert worden.

Bundespräsident Körner gestorben

Der österreichische Bundespräsident, der ehemalige General Körner, ist am Freitag im Alter von 84 Jahren in Wien-Grinzing plötzlich an einem Schlaganfall gestorben.

Abgeschlossen Dienstag, 8. Januar 1957. cf

Frauen auf Schloss Wildegg

Von Marta Tanner

Früh verheiratet sich der junge Schlossherr nach einigen Reisen ins Ausland mit der schönen, jungen und feingebildeten Johanna Margareta v. Müllen, von Wildenstein. Von zarter Gesundheit, stirbt sie erst 20jährig nach vierjähriger Ehe, während welcher sie rasch hintereinander drei Kindern das Leben gegeben hatte! — Nach einem Jahr vermählt sie sich ihr Mann, Hans Thüring, wieder, mit Salome May, einer nicht schönen, aber tüchtigen, häuslichen Wirtschaftlerin, die in der langen Zeit einer glücklichen Ehe ihrem Gatten nicht weniger als 14 Kinder gebor, und zwar nur fünf Knaben, von denen zwei schon jung starben. Es fällt auf, dass durch alle Generationen hindurch auf Schloss Wildegg viel mehr Mädchen als Knaben geboren wurden und diese viel öfters in jungen Jahren starben. Als Hans Thüring 1667 das Zeitliche segnete und in Holderbank beigesetzt war, lag die Sorge für Gut und Nachwuchs auf der Witwe Salome, die nun Schlossherrin auf Wildegg blieb von 1667—1676 und mit fünf Töchtern, von denen die älteste 21, die jüngste 16 Jahre zählte und drei Knaben von zehn, neun und sechs Jahren, auf dem Gute lebte und überaus umsichtig wirtschaftete, sowohl was die Erziehung der Söhne und Töchter, als die Bewirtschaftung und Nutzbarmachung der Ländereien betraf. Den Söhnen wurde ein Hofmeister gehalten

mit einem Jahresgehalt von 30 Berner Gulden und einem Paar Schuhe. Die Lehrbrüder musste man sich in Zürich beschaffen, wobei die Knaben jeweils ihren Präzeptor begleiten durften. Der Weg wurde zu Fuss zurückgelegt! Sie durften auch eine Reise nach Genf machen und für ihre zweijährige Ausbildung in der Westschweiz hatte die Mutter 1660 Gulden aufgewendet. Aber auch die Töchter konnten sich ab und zu eine Abwechslung gönnen von ihrem einförmigen Leben auf der Burg und so neue Bekanntschaften anknüpfen. Interessant ist die Aufstellung der Ehesteuer, die dann jeweiligen der sich verheiratenden Tochter mitgegeben wurde und über welche die genaue Buchhalterin Salome exakt ihre Notizen machte: «Für die Älteste, Ursula, betrug zu 3000 Pfund oder den Jahressatz davon im Betrage von 75 Gulden, ein gutes, aufgerüstetes Bett mit «Ziehen» (Ueberzügen), ein Dutzend «Leinlächer» (Leintücher), halb weiss, halb rot, ein Dutzend Tischtücher in gleichen Farben; drei Dutzend «Tischwecheln» samt einem Umhang (Bettvorhang), ein Dutzend «Nasenlumpen», acht Pürtlecher (Schürzen) und der Schrank, indem sie ihre bisherigen Habseligkeiten aufbewahrt hatte. An Hausrat schreibt die Mutter, habe ich ihr noch nichts gegeben, haben sie Geduld bis zu meinem Absterben, so können die Kinder miteinander in Freundschaft eintreten.» Diese Sparsamkeit ist für die reiche Schlossherrin auf Wildegg und Wildenstein bezeichnend. Denn obwohl sie als gute Mutter ihren zahlreichen Kindern nichts vorenthielt, was sie notwendig für ihre Ausbildung aufbewahrt hatte, An Hausrat, austüdt, wie es ihr Stand erforderte, lag es ihr doch ferne, durch irgendwelchen unnützen Aufwand sich später dem Vorwurf auszusetzen, sie hätte es nicht verstanden, das ansehnliche Vermögen für spätere Zukunft beieinander zu behalten. In richtiger Erkenntnis, dass sie eigentlich nur die Verwalterin

anvertrauten Gutes sei, soweit es sich nicht um ihr bescheidenes Heiratsgut handelte, richtete sie die ganze Lebenshaltung für sich und ihre Angehörigen als eine geradezu vorbildliche Mutter ein. Die Söhne reisten zu ihrer Ausbildung und wurden immer angemessen mit Geld versehen, die Töchter bei ihrer Heirat entsprechend ausgestattet. Frau Salome hat auch ein vorbildliches Hausbuch geführt und damit der Nachwelt eine wichtige Quelle für die Wirtschaftsgeschichte eines damaligen Grossgrundbetriebes und einen wertvollen Einblick in die Lebensverhältnisse einer adligen Familie geliefert, was uns nun ein wenig beschäftigen soll: «Die Bedürfnisse an Wäsche aller Art deckte auch eine Schlossfrau ihrer Familie, soweit es möglich war, durch die Verarbeitung eines der eigenen Landwirtschaft gewonnenen Rohstoffe. Das Garn hingegen verwoben die Weber der Nachbarschaft gegen mässige Entschädigung, worauf es dem nächsten Bleicher gesandt wurde. Die Burgbewohner auf Wildegg wählten denjenigen in Brugg, zuweilen bekam auch der Färber Arbeit, doch war dieses Handwerk im allgemeinen noch spärlich vertreten. Immerhin musste ein Teil des Bedarfs an Leinwandprodukten auch beim Krämer gekauft werden, namentlich wenn es sich um kunstvollere Gewebe handelte, wie z. B. um «Willenen» (Volés = Federdecken aus rotem Scharlach). Das Leder lieferten die Felle resp. Häute der zur Ernährung der Schlossherrschaft und ihres Gesindes geschlachteten Haustiere. Gewöhnlich schickte sie Frau Salome dem Gerber Rohr nach Lenzburg, so 1670 im Herbstmonat 6 Kalbsfelle, 10 Schaffelle, eine Kuhhaut und ein Stierhütlein, am 28. Oktober gleichen Jahres abermals ein Kalbsfell und eine Kuhhaut, im Februar 1671 wieder 7 Schaffelle. Ebenso sandte man 1675 dem Gerber Franz Richner in Aarau 1 Kuhhaut, 2 Kalbsfelle, 5 Schaffelle und später nochmals 6 solche,

Die feineren Weisseleder für die Handschuhe, Sättel usw. musste dagegen der Weissgerber in Brugg herstellen, der zu diesem Zwecke 1677 im Januar ein «Hirtzenhütlei» (Hirschfell), ein Bockfell und Kalbsfell erhielt. Selbst die Bälge der Schermäuser wurden gegeben. So liess Frau Salome aus hundert Stück zu 2/4 Batzen einen Kragen füttern und zwei Schläufe (Müffe) herstellen, wofür der Macherlohn gesamt 2 Gulden betrug. Zur Herstellung der Fussbekleidung nahm man den Schuhmacher, wie heute noch in Skandinavien auf dem Lande «auf die Stör». 1669 fertigte er 48 Paar Schuhe an und besorgte daneben noch Heimarbeit für 13 Gulden. 1673 wieder 39 Paar Schuhe, 1677 elf Paar «Bahmenschuhe» und dreizehn Paar «Burenschuhe». Die Kleiderstoffe lieferten die Kaufherren der benachbarten Städte Liefer. So erstand die Mutter 1667 die Leidsachen beim Tode des Vaters in Aarau und Lenzburg, Hamburger Samt dagegen in Zürich 11 Ellen zu 15 Gulden 15 Schilling, schwarze Buffe zu einem Kleid samt Florentband und «Händsche» in Baden, später das Tuch zu Kleidern und Gamaschen für die Knaben bei einem Kaufmann in Bern. Zu Teil der Stoffe waren auch Leinwandstoffe auf der Zürcher Mase erworben: wo 1675 die älteste Tochter die Einkäufe besorge, Am 18. Oktober desselben Jahres schaffte Frau Salome 2 Stück Reiband (ruban), Handschuhe, seidene Knöpfe, einen Kamm und 7 Ellen guten Taffet zu Tafeltapeten für die Töchter an. 1677 kostete der Stoff zu Anzügen für Bernhard und Hans Ludwig mit den Hüten zusammen 45 Gulden, wozu noch der Schneider 7 Gulden Macherlohn erhielt. Häufig sind auch die Ausgaben für Fischeln zu den steifen Miedern, die damals Mode waren, diese wurden per Pfund gekauft. Stricken konnte man zu jener Zeit noch nicht, vielmehr holte man die Strümpfe beim Strumpfweber. 1669 kosteten 7 Paar Sommerstrümpfe 18 Gulden, 1672

In den freien Berufen, wo die freie Konkurrenz erbarmungslos herrscht, immer weniger anziehen (selbst die Männer) und es dort natürliche Hindernisse gibt, die auch für die Frau schwer sind, welche naturgemäss gewissen Aspekten des unerbittlichen Kampfes, der in diesen freien Betätigungswelten wütet, nicht die Stirn bieten kann.

Dessen ungeachtet sieht man in gewissen Berufen, wie dem rechtlichen — für den die Frau durch intellektuelle und psychologische Veranlagung zweifellos besonders geeignet ist — die Zahl der eingeschriebenen Frauen von Jahr zu Jahr steigen.

In Italien steht das politische Leben den Frauen in unbeschränkter Weise offen. Es gibt kein Hindernis, wenigstens theoretisch nicht, dass eine Frau sogar zur Präsidentin der Republik gewählt werden könnte. In Wirklichkeit sind die Frauen, die sich aktiv am politischen Leben beteiligen, noch wenig zahlreich. Der Grund hierfür liegt aber bei den Frauen selber, die — erst seit kurzem im Genuss des Stimm- und Wahlrechts — sich ihrer zahlenmässigen Macht nicht bewusst sind.

Die Frage tritt jedoch als schwerwiegender in Erscheinung, wenn man Untersuchungen über die Arbeitsbedingungen der Frauen in den Privatunternehmen und in der Arbeiterklasse anstellt. Auch hier ist es die Verfassung, die in Artikel 37 proklamiert: «Die arbeitende Frau geniesst die gleichen Rechte und, bei gleicher Arbeit, auch die gleiche Entlohnung, wie sie dem arbeitenden Manne zukommt.» Und sie fügt bei: «Die Arbeitsbedingungen müssen ihr die Erfüllung ihrer wichtigsten Familienpflichten erlauben, sowie Mutter und Kind einen besonderen, angemessenen Schutz gewährleisten.»

Bis heute hat man dank einer mit Ausdauer betriebenen Aktion der Gewerkschaften, die noch weitergeht, folgendes erreicht:

Betreffend Angestellte: In der Industrie haben die weiblichen Angestellten der ersten Kategorie die Gleichstellung mit ihren männlichen Kollegen erreicht und in einigen Unternehmen ebenfalls die Angestellten der zweiten Kategorie. Die andern weiblichen Angestellten erhalten 10–14 Prozent weniger Lohn als die Männer.

Bei den Arbeiterinnen ist die Situation verschieden. In einigen grossen Industriebetrieben, wie Fiat und Riv in Turin, Olivetti in Ivrea, Montecatini und Pirelli in Mailand, sowie in einigen Minen von Genua und an verschiedenen anderen Orten erhalten die Arbeiterinnen — bei gleicher Arbeit — den gleichen Lohn wie die Männer. Die Entlohnungen z. B. haben sich die Gleichstellung mit den landwirtschaftlichen Arbeitern errungen. Im allgemeinen ist die Lohnungleichheit zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern in jenen Grossbetrieben erreicht worden, wo die weibliche Arbeit selten ist oder nur eine kleine Minderheit ausmacht. Dagegen ist dort, wo die Arbeit vorwiegend durch weibliche Kräfte besorgt wird, die Entlohnung der Frauen bedeutend schlechter als diejenige der Männer. Dies trifft für die Schneiderei und Strickerei, Textilindustrie, Flechterei und die Bearbeitung der «zerbi di co-co» zu. Gemäss den Gesamtarbeitsverträgen der einzelnen Provinzen besteht in der Landwirtschaft zwischen der ungelerten Arbeiterin und dem ungelerten Arbeiter ein Lohnunterschied von mindestens 40 Lire in der Stunde. Der Provinzial-Gesamtarbeitsvertrag für das Personal des Lebensmittelhandels in gros erklärt in Artikel 2, nach der Aufstellung von Lohn Tabellen: «Die oben angegebenen Minimal-löhne können für das weibliche Personal um 10 Prozent herabgesetzt werden.»

Die Verwirklichung der Forderung «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit der beiden Geschlechter auf allen Tätigkeitsgebieten» wird stark behindert durch die Arbeitslosigkeit, die natürlich den Arbeitgebern eine grosse Auswahl ermöglicht und die Arbeiterinnen zwingt, jegliche Bedingungen anzunehmen.

Was jedoch festgestellt werden muss, ist die Tatsache, dass eines der Hindernisse zur Hebung der sozialen und rechtlichen Stellung der Frau, und zwar nicht das geringste, die Frau selber ist. Diese ist in allzu vielen Schichten — und während nicht in den sogenannten untersten Klassen — immer noch das Opfer zahlreicher Vorurteile, indem sie sich nicht nur ihrer Rechte, sondern auch ihrer Pflichten als Bürgerin und ihrer Macht — selbst wenn diese nur zahlenmässig wäre — im Kampf für den sozialen Fortschritt viel zu wenig bewusst ist.

(Aus dem Französischen übersetzt durch sz.)

Geschenkabonnemente des Schweizer Frauenblattes

zum Vorzugspreis von 9.50
pro Jahresabonnement

gewähren wir nur unseren Abonnentinnen.

Benützen auch Sie den untenstehenden Bestell-schein, jedoch nur für neue, also nicht bisherige Geschenkabonnemente!

Unterzeichnete bestellt ein

Geschenkabonnemente
des Schweizer Frauenblattes

ab _____ bis _____
an Frau/Frl. _____

Unterschrift und Adresse des Bestellers

Wir machen es unseren Gästen bequem

Neben den Vorbereitungen für hungrige und durstige Kehlen sorgen wir vor allem dafür, dass — wo immer auch die Eingeladenen sich aufhalten — genügend und behaglich gruppierte Sitzgelegenheiten vorhanden sind, kleine Tischchen zum Abstellen der Gläser, Aschenbecher, Näscherlein und ein paar Kerzenstöcke, die je nach Stimmung gerne angezündet werden, sei es als Rauchverzehrer oder zu einem Musikabend bei Kerzenlicht.

Hocker und Tessiner Stühle

Bei einer grösseren Party oder bei der Cocktail-party werden sich immer einzelne Gruppen stehend unterhalten, doch nach Wunsch kann jeder Gast eine — wenn auch improvisierte Sitzgelegenheit finden, damit keine ungemütliche Aufbruchstimmung um sich greift. Ausser den Sesseln und Stühlen, die zur Zimmereinrichtung gehören, lassen sich Hocker, Marokko-Kissen, festgepolsterte flache Kissen, ja sogar die kleinen runden Hocker aus Küche und Badezimmer verwenden, die wir mit flachen Kissen aus Schaumgummi belegen; so merkt im ersten Moment niemand, woher sie stammen. Auch die niedrigen, hochhehnten Tessiner Kaminstühle aus massivem Kastanienholz, welche sonst im Estrée- und in der Diele nützliche kleine Sitz- und Ablege-helfer sind, erweisen sich besonders bei männlichen Gästen sehr beliebt.

Einheitlich wirkende Kissen

Eine gastfreundliche Hausfrau hat jeweils ein halbes Dutzend kleiner Kissen bereit, die zu den do-

minierenden Farbönen im Wohnzimmer abgestimmt wurden, und verteilt sie nach Bedarf auf den noch herbeigezogenen Stühlen. Als Bezugsmaterial wurde Rufen oder Samt gewählt, und das Ganze erscheint, selbst wenn bis zu einem Dutzend Gäste da sind, hübsch und einheitlich. Bei gemütlicher Beleuchtung achtet man nicht darauf, ob sich unter dem warmen roten Samtkissen ein weisses Badezimmer-stühlchen versteckt, und ob Onkel Gustav, ritteins auf einem Küchenstuhl sitzend, seine amüsanten Anekdoten erzählt.

Das improvisierte Sofa

Eine weitere praktische Idee ist das improvisierte Sofa, das mindestens für drei Personen Platz bietet. Ein Liegekappbett aus Stahlrohr, mit dem passenden Matratzen, bekommt einen Ueberzug aus Manchestersamt, dessen glatte Seitenlinie an den Ecken jeweils geschlitzelt sind und bis zum Boden reichen; ein paar gleichbezogene Kissen oder zwei alte Keilkissen, die ebenfalls in einem Ueberzug verschwinden, stützen den Rücken und schon haben wir ein zweites, komfortables Sitzmöbel, das wir im rechten Winkel zum schon vorhandenen Sofa oder an einer freigemachten Wand aufstellen können. Auch eine Fensterwand eignet sich dazu, wenn die Fenster nicht zu tief eingesetzt sind. Das gleiche lässt sich aus Kindermatratzen machen, die — mit einem netten, farblieh harmonischen Ueberzug ausgestattet — ausserdem gerne als «Bodenhöcker»-Kissen vor dem Kamin gebraucht werden und besonders bei jüngeren Gästen Erfolg haben. M. B.

Wenn wir die künftigen ABC-Schützen beschenken

Schultornister oder Aktenmappe?

Sehr zu Unrecht hat die Aktenmappe den auf dem Rücken zu tragenden Schultornister verdrängt. Man sieht immer häufiger selbst die kleinsten Schulanfänger mit der Last der Bücherchen unter dem Arme auf dem Schulwege. Ist der Schultornister wirklich so altmodisch, dass er zu den heutigen Schuljungen und -mädchen nicht mehr passt, oder sollte es sich um eine Gedankenlosigkeit der Erziehenden handeln? Eine unter dem Arme oder in der Hand getragene Aktenmappe beeinflusst deutlich die Körperhaltung des Kindes. Meist wird sie fast ruck-schliesslich unter dem gleichen Arme, dem sogenannten Tragarme, getragen. Dadurch kommt es ganz allmählich zu einer schlechten Körperhaltung, besonders der Schulterpartie, die sich festigt und noch im Erwachsenenalter sichtbar ist. Aber auch das wechselweise Tragen der Aktenmappe unter beiden Armen bringt die Gefahr der schlechten Haltung mit sich, denn der Oberkörper wird infolge des Gewichtes der Mappe nicht genügend aufgerichtet, die Schultern fallen nach vorn, und der Brustkorb sinkt ein wenig zusammen. Dadurch macht sich auf die Dauer ein ungünstiger Einfluss auf die Atmung geltend.

Endlich hindert die Mappe unter dem Arme das Mitschwingen derselben im Rhythmus des Ganges. Für eine gute Haltung und einen weichen Gang, der elastisch und beschwingt sein soll — wozu sich am zweckmässigsten der biegsame, geschmeidige Keder-lernen-Schuh eignet —, ist da aber unerlässlich die Muskulatur des Schultergürtels und verhindert so das Hervortreten von Schlüsselbein und Schulterblatt, eine heute so oft beobachtete Fehlbildung. Gerade in den ersten Schuljahren, wenn die Knochen noch nicht gefestigt sind und der ganze Körper noch in der Entwicklung steht, kann der ungün-

stige Einfluss, der durch das Tragen der Aktenmappe entsteht, bleibenden Schaden stiften. Der auf dem Rücken getragene Schultornister verhindert geradezu die Haltungsanomalien der Kinder und sollte daher wieder in sein altes Recht eingesetzt werden.

Dr. med. P. Kr.

Der Zürcher Index der Konsumentenpreise

Im Dezember 1956

Das Statistische Amt der Stadt Zürich teilt mit: Der Zürcher Index der Konsumentenpreise, der auf der Basis August 1939 = 100 berechnet wird, erhöhte sich von Mitte November bis Mitte Dezember 1956 um 0,2 auf 176,1 Punkte. Diese Erhöhung geht auf die Verteuerung des Heizöls zurück.

Die Gruppe Nahrung verblieb mit 195,8 Punkten praktisch auf dem Vormonatstand, indem kleinere Abschlüsse für Eier und Kalbfleisch in ihrer Auswirkung kompensiert wurden durch ein leichtes Anziehen der Preise für Siedfleisch, Schweinefleisch, Speck und Hülsenfrüchte sowie Zucker. Die Gruppe Heizung und Beleuchtung, welche mit einem Anteil von 7 Prozent im Gesamtdex- vertreten ist, zeigt eine Erhöhung um 2,1 auf 143,9 Punkte. Die im Index berücksichtigten Durchschnittspreise für 100 Kilo Heizöl sind um je 5,50 Franken emporgeschossen, und zwar für die Qualität «leicht» von 23,90 auf 29,40 Franken und für «spezial» von 24,70 auf 30,20 Franken. Alle übrigen Gruppen sind unverändert wie folgt eingesetzt worden: Bekleidung 218,8 Punkte, Miete 125,6 Punkte, Reinigung 211,8 und Verschiedenes 156,3 Punkte.

Der Gesamtindex ergibt im Dezember 1956 mit 176,1 Punkten gegenüber dem August 1939 eine Verteuerung der Konsumentenpreise und des Mietzinsniveaus in der Stadt Zürich um durchschnittlich 76 Prozent. Im Dezember 1955 hatte die Erhöhung 73 Prozent betragen.

Das gute Besteck

...VON SCHÄR

Messwaren
und Bestecke

Bahnhofstr. 31, Zürich
Tel. 23 95 82

Ihre Reisen 20 % billiger!

Für 4 gefüllte «MERKUR» Rabattkarten erhalten Sie Fr. 4.— in bar oder aber Fr. 5.— in Reisekarten. Sie können also um 20 % billiger reisen!

MERKUR
Kaffee-Spezialgeschäft

TAPETEN SPÖRRI AG
Innendekoration

Zürich Tecler 16
Telephon 23 66 60

INSERIEREN im Schweizer Frauenblatt führt zu Erfolg!

Zwei auserlesene Speisefette

KASPAR-GOLD, körnig
mit 100% bester Inlandbutter

Eine auf Grund 25jähriger Erfahrung zusammengestellte Mischung auserlesener Öle und Fette sowie Butter. Angenehmes, kräftiges Aroma. Hoher Sättigungsgrad.

KASPAR-GOLD, vegetabil
Reines Pflanzenfett aus hochwertigen Ölen und Fetten. Auch zu empfehlen für die vegetarische und Diätküche. Unsere Speisefette geniessen einen ausgezeichneten Ruf als Qualitäts-Erzeugnisse.

Bitte machen Sie einen Versuch!

HANS KASPAR AG. ZÜRICH 3/45
Telephon (051) 33 11 22 Ipsophon (051) 33 11 27

Unsere Frauen
trinken ihren Kaffee bei Hiltl im Vegetarischen Restaurant, Zürich 1 Sihlstr. 26/28

Ausgesuchte Menüs nach Dr. Bircher-Bauer. Diät- und Rohkostspeisen sorgfältig zubereitet. Eig. Konditorei. Bezahl. Räume im Parterre und 1. Stock.



HERAUSGESCHNITTEN:

Man braucht viele Pfarrvikarinnen!

Für die voll ausgebildete Theologin haben sich die Dinge seit dem Inkrafttreten des ersten Vikarinnen-gesetzes im Jahre 1927 (für die Altpreuussische Union) wesentlich verändert. Seit 1953 hat die Evangelische Kirche der Union für alle ihr angeschlossenen Landeskirchen ein Vikarinnen-Gesetz erlassen, welches nach der vollen mindestens sechsjährigen Ausbildung (die der eines Pfarrers entspricht), und nach den beiden theologischen Prüfungen die Ordination vorsieht, durch welche der Vikarin Pflicht und Recht der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung zugesprochen werden. Von da an heisst sie Pfarrvikarin und ist Geistlicher im Sinne des Gesetzes. Auch die lutherischen Kirchen bemühen sich zur Zeit, die bis dahin dort so unklaren Verhältnisse für die Vikarin zu bessern. Nicht nur der in vielen menschenführenden Berufen heute zu beklagende Nachwuchsmangel, der sich auch für den Pfarrerstand anzeigt, hat den Ruf nach der Mitarbeit der Theologin verstärkt: Man braucht viele Pfarrvikarinnen in übergemeindlichen Diensten, im Frauen- und Jugendwerk, in den verschiedenen Formen der kirchlichen Unterweisung und der Führung von kirchlichen Ausbildungsstätten, zur Mitarbeit an Evangelischen Akademien und in der Inneren Mission. Wir haben in der Kirche erst angefangen, die Menschen, die sich von ihrem Wohnort aus nicht zusammengehörig fühlen, anzusprechen in dem, was sie in ihren verschiedenen Berufen und in ihrer Werkwelt verbindet, und hier, wo viele neue Wege erst kaum gesichtet und noch wenig beschritten sind, ergeben sich immer mehr Aufgaben für die theologisch gebildete Frau, zum Beispiel in der Begegnung mit den Fabrikarbeiterinnen. Für die genannten Gebiete muss die theologische Ausbildung besonders gründlich durch pädagogische, psychologische und soziologische Kenntnisse erweitert werden, und darum wird die Ausbildung der Vikarin in den zwei praktischen Jahren gern spezialisiert und zum Teil jetzt auch auf besonderen Vikarinnen-Seminaren durchgeführt, welche den männlichen Prediger-Seminaren entsprechen.

Wohl hat man 1945 einer schon ziemlich beträchtlichen Anzahl von Pfarrvikarinnen, welche während des Krieges ein Pfarramt verwaltet hatten, dieses wieder genommen und sie an anderen Stellen eingesetzt. Doch auch in der Bundesrepublik haben wir — wenn auch sehr vereinzelt — heute solchen Dienst, und die Tendenz geht dahin, dass in grossen Stadtgemeinden etwa der vierte oder fünfte Pfarrbezirk einer Pfarrvikarin übergeben wird, die aber (stärker als der Pfarrer), meist für die ganze Gemeinde etwa die Jugend- und die Frauenarbeit durchzuführen hat und dafür andere Aufgaben den männlichen Amtsbrüdern überlässt.

Es wird den Theologinnen oft vorgeworfen, dass sie Ansprüche im Sinne der alten Frauenrechtsbewegung stellten, die von der Bibel her unvertretbar seien. Aber ist es nicht im ganzen Bereich aller Frauenberufe heute so, dass sie von da aus gar nicht zu verstehen sind, sondern sich notwendig ergeben müssen in einer Welt, in der das natürliche Zusammenarbeiten der Geschlechter durch die Trennung von Werk- und Wohnwelt immer mehr verlorengeht? Es wird mit der Zeit wohl ganz von selbst so kommen, dass der Dienst der Theologin, wenn sie — genau wie die Aerztin, Studienrätin oder Rechtsanwältin — in früherer Sachlichkeit ihre Arbeit tut, als eine notwendige Ergänzung zu der besonderen Form männlicher Arbeit empfunden wird. Man spricht auch heute immer noch davon, dass es gar keinen Sinn habe, der Frau Möglichkeiten des Pfarramtes zu eröffnen, da doch die Gemeinden sie nicht wählen würden. Im östlichen Teil unseres gesamtdeutschen Vaterlandes haben wir seit 1945 in steigendem Masse das Gegenteil erlebt. In den Provinzialkirchen von Brandenburg, Sachsen-Magdeburg und Greifswald sind eine Anzahl von Pfarrstellen in Pfarrvikarinnenstellen umgewandelt worden, nicht zuletzt auf Verlangen der Gemeindeglieder, welche auch in ganz bürgerlichen Gegenden die Frau nicht wieder hergeben wollten, die dort zunächst nur zeitweise eine Vertretung versah, jetzt aber eine oder mehrere Gemeinden allein betreut.

Zur Zeit sind in ganz Deutschland etwa 400 Pfarrvikarinnen im kirchlichen Dienst tätig.

Dr. theol. Christine Bourbeck, Vorsitzende des Konvents evangelischer Vikarinnen in Deutschland. (Aus «Die Welt der Frau», Stuttgart.)

Radiosendungen

vom 13. Januar bis 19. Januar 1957

Montag, 14. Januar, 14.00: Notier's und probier's. Der Zuckerbäcker kommt — An langen Winterabenden — Gärtnerin aus Liebe — Was möchten Sie wissen? — Mittwoch, 14.00: Frauenstunde: Auf dem Scheitelpunkt des Lebens. Vortrag. — Donnerstag, 14.00: 1. Das erste Lebensjahr des Menschen. Mutter und Kind. Vortrag. 2. Das Schicksal. Vorlesung. — Freitag, 1. Im Schatten von San Michele. 2. Was mer so erzählt...

Kinder- und Jugendsendungen

Montag, 14. Januar, 17.30: Kind und Tier. Unterhaltung mit Kindern. — Mittwoch, 17.30: Jugendsunde: Indianische Freiheitskämpfer. Senderreihe. 3. Der grosse Medizinmann. — Freitag, 17.30: Der Froschkönig. Märchen.

Redaktion:

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426
Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Frl. Dr. E. Nägeli, Trolistrasse 28, Winterthur